

Diese suchten weiter westwärts zu dringen; Ungarn und die österreichischen Erblande beunruhigten sie bereits. Aus letzteren vertrieb sie Maximilian; dagegen mußte er dulden, daß die seit dem Untergange der Hohenstaufen zu Republiken gewordenen norditalienischen Städte von Franzosen und Spaniern besetzt wurden. Auch der Versuch Maximilians, die Schweizer wieder unter die Botmäßigkeit des Reiches zu bringen, schlug fehl. Glücklich war er darin, die Macht des Hauses Habsburg durch Heiraten zu vergrößern. Seinen Sohn Philipp verheiratete er mit Johanna, der Tochter des Königs Ferdinand von Aragonien und der Königin Isabella von Kastilien. Aus dieser Ehe entsprossen zwei Söhne, Karl und Ferdinand. Karl vereinigte später Aragonien und Kastilien zu dem Königreiche Spanien; er ist derselbe, welcher als deutscher Kaiser 1521 den Reichstag zu Worms abhielt. Sein Bruder Ferdinand wurde durch Heirat König von Ungarn und Böhmen.

Maximilian führte seine Kriege hauptsächlich mit Hilfe der Landsknechte. Sie waren Söldner, die den Krieg zu ihrer Lebensaufgabe gemacht hatten, und bildeten eine Kriegerzunft, ein Waffenhandwerk, hatten ihre eigenen Sitten, Gebräuche und Ehren, ihre eigenen Lieder. Ihre Führer Jürge von Brundsborg und Sebastian Schärtlin erwarben sich großen Ruhm; unter Maximilian und Karl V. standen die Landsknechte in hohen Ehren. Auf dem Haupte die mit einer Feder geschmückte Sturmbaube, vor der Brust den Krebs (Harnisch), an den Beinen gefesselt, selten noch geharnt, in der Hand die Lanze oder Hellebarde, auch wohl schon statt ihrer die schwere Muckete, so stand der Landsknecht mit gepreizten Beinen fest in der Kriegshaltung. Wegen Beuteluft und ihres ausschweifenden Lebens waren die Landsknechte später verruhen und gefürchtet.

c. Maximilians Sorge für Ruhe und Ordnung im Innern. Für die inneren Zustände Deutschlands war Maximilians Regierung von großem Segen. Schon oft war für eine Reihe von Jahren ein allgemeiner Landfrieden angeordnet; auf dem ersten Reichstage 1495 Maximilians, zu Worms, wurde der Landfrieden für ewige Zeiten festgesetzt. Jede Selbsthülfe war damit verboten, also das seit Jahrhunderten geltende sogenannte Fehderecht aufgehoben. Der Übertreter dieses Gesetzes wurde mit der Reichsacht bedroht. Zur Entscheidung entstehender Streitigkeiten ward das Reichskammergericht zu Frankfurt a. M. eingesetzt. Um dasselbe zu unterhalten und zugleich die Anfänge einer Reichsmehr herzustellen, wurde zum erstenmal eine allgemeine Reichssteuer, der sog. gemeine Pfennig, ausgeschrieben. Um diesen aber erheben und die gefällten Urteile ausführen zu können, wurden die Grenzen des deutschen Landes genau bestimmt und dieses selber in 10 Kreise geteilt; es waren der österreichische, der bayerische, der schwäbische, der oberrheinische, der fränkische, der nieder-rheinische, der obersächsische (Meißen, Thüringen, Kursachsen, Brandenburg), der niedersächsische, der westfälische und der burgundische Kreis. Böhmen mit seinen Nebenländern Mähren, Schlesien und Lausitz ward als slavisches Land nicht mit einbegriffen, von den deutschen Gebieten fehlte die Schweiz. Durch Maximilian wurde auch der erste Anfang mit dem Postwesen gemacht, indem er dem Grafen von Thurn und Taxis gestattete, zwischen Brüssel und Wien